



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 22 vom 26. Mai 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 6. April 2011

Das Präsidium der Universität hat am 16. Mai 2011 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmGVBl. S. 473, 476), die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. April 2011 beschlossene Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 30. Juni 2005, zuletzt geändert am 27. Januar 2010, genehmigt.

§ 1

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6

Auswahlkommissionen

Für die Durchführung von besonderen Auswahlverfahren setzt das zuständige Fakultätsorgan Auswahlkommissionen ein.

Eine Auswahlkommission besteht aus mindestens einem Mitglied; für jedes Mitglied der Kommission wird ein Stellvertreter beziehungsweise eine Stellvertreterin benannt.

Alle Mitglieder der Auswahlkommission sollen die Prüferqualifikation für Prüfungen des jeweiligen Studiengangs besitzen.

Ein Mitglied der Gruppe der Studierenden kann in der Auswahlkommission beratend mitwirken.“

2. Der bisherige § 6 wird zu § 7.

3. Der bisherige § 7 wird zu § 8.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 16. Mai 2011

Universität Hamburg